



# Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe im Sport

**Keine sexuellen Übergriffe  
im Sport**

# Die 9 Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1

## Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2

## Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3

## Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4

## Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5

## Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6

## Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7

## Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8

## Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9

## Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

# Inhaltsverzeichnis

Sechs Leitlinien in Kürze .....	2
Einleitung .....	3
<b>1 Wissensmanagement .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Personalmanagement .....</b>	<b>7</b>
<b>3 Risikomanagement .....</b>	<b>9</b>
<b>4 Meldemanagement .....</b>	<b>13</b>
<b>5 Krisenmanagement .....</b>	<b>17</b>
<b>6 Beteiligungsmanagement / Partizipation .....</b>	<b>21</b>
Sechs Leitlinien zur Verankerung der Prävention von sexuellen Übergriffen im Verein .....	22
Beratung .....	24

# Sechs Leitlinien in Kürze

*Die folgenden sechs Leitlinien sind Grundlage für die Verankerung der Prävention sexueller Übergriffe im Verein. Hier sind sie zusammenfassend dargestellt. Die Leitlinien in ganzer Länge finden sich am Schluss der Broschüre.*

## **Wissensmanagement**

Wissen ist Voraussetzung, um in der Situation richtig zu handeln.

- Wer weiss, was Übergriffe sind und wie sie sich äussern, schärft seinen Blick und erkennt Symptome.
- Wer weiss, wie Täter und Täterinnen vorgehen, wie Betroffene auf Übergriffe reagieren und wo seine (Handlungs-)Möglichkeiten und Grenzen sind, ergreift leichter die richtigen Massnahmen.

## **Personalmanagement**

Die Vereinsleitung vertritt eine klare Haltung in Bezug auf Übergriffe, wählt Personal entsprechend aus und schult es.

- In den Vereinsstatuten wird eine klare Haltung im Sinne der Ethik-Charta kommuniziert.
- Gezielte Massnahmen und eine zuständige Ansprechperson machen den Schutz aller Vereinsmitglieder wahrnehmbar.

## **Risikomanagement**

Der Verein regelt Situationen rund um Trainings und Wettkämpfe, die ein Risiko für Gefährdungen bieten.

- Alle Beteiligten kennen mögliche Risikosituationen und die geltenden Regeln.
- Wer weiss, wo es mögliche Gefährdungen gibt, schützt sich selbst und kann rascher handeln.

## **Meldemanagement**

Alle Vereinsmitglieder wissen, an wen sie sich im Verein im Falle eines Verdachtes oder eines beobachteten oder selbst erlebten Übergriffs wenden können.

- Eine Person im Verein ist Ansprechperson.
- Alle Vereinsmitglieder kennen die Ansprechperson und können darauf vertrauen, dass sie ihnen zuhört und sich ihrer Sache annimmt.

## **Krisenmanagement**

Das Thema «sexuelle Übergriffe» ist zu jeder Zeit Führungsaufgabe. Der Vereinspräsident und die Vereinspräsidentin ...

- kennen ihre Verantwortung und nehmen die Unterstützung der Ansprechperson wahr.
- wissen, welche Arbeiten sie delegieren können und wo es notwendig ist, Hilfe von aussen zu holen (z. B. bei Opferberatungsstellen, Polizei).

## **Beteiligungsmanagement/Partizipation**

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bleibt bei den Erwachsenen.

- Kinder und Jugendliche holen sich eher Hilfe, wenn sie aktiv in der Organisation des Vereins mitwirken dürfen.
- Kinder und Jugendliche, die einbezogen werden und sich an Entscheiden beteiligen dürfen, sind eher bereit, sich in Krisen zu äussern.

# Einleitung

Menschen, die in einem Sportverein aktiv teilnehmen, gehen davon aus, dass sie sich in einem sicheren Umfeld bewegen. Sie vertrauen darauf, dass sie nach Training oder Wettkampf unversehrt in ihren Alltag zurückkehren werden. Dazu gehört auch, dass jede und jeder ihren oder seinen Teil dazu beiträgt und die anderen mit Respekt behandelt – trotz vollem Einsatz und dem Willen, die beste Leistung zu erbringen.

Die Ethik-Charta für den Sport gibt Hinweise, welche Werte gelebt werden müssen, damit sich alle Beteiligten sicher fühlen können.

Alle Beteiligten haben das Anrecht auf den Schutz ihrer physischen und psychischen Integrität im Sport. Insbesondere Kinder und Jugendlichen, die sich vielleicht noch nicht selbst zur Wehr setzen können, bedürfen der Unterstützung.

Die sechs Leitlinien, die im Folgenden dargestellt werden, beschreiben strukturelle Massnahmen für Sportvereine zum Schutz ihrer Mitglieder.

Setzt ein Verein diese Leitlinien um, kann ein Klima, ein Umfeld entstehen, das schützend wirkt. Potenziellen Tätern oder Täterinnen wird damit übergreifendes Verhalten oder ein Missbrauch erschwert.



**«In meinem  
Verein gelten  
klare Regeln.»**

## Fallbeispiel

Petra ist total hingerissen vom neuen Leiter ihres Teams, sie schwärmt bei all ihren Kolleginnen. Sie, die eher trainingsfaule, setzt sich plötzlich im Training ein, schafft gar den Aufstieg ins Stammteam. Sie ist stolz, dass er sie beachtet, sich gar um sie kümmert. Seine scheinbar zufälligen Berührungen nimmt sie als zusätzliche Aufmerksamkeit wahr. Doch eines Tages führt er sie mit dem Auto nach Hause und küsst sie. Petra wird unwohl, das wollte sie nicht. Sie weiss nicht, wie sie sich gegen seine immer aufdringlichere Nähe wehren soll, sie, die vom neuen Leiter so geschwärmt hat.

Kinder und Jugendliche brauchen Wissen darüber, welches Verhalten der Leitenden in Ordnung ist und wo Übergriffe beginnen. Ebenso wichtig ist es, dass unbeteiligte Leitende und andere Vereinsmitglieder ihren Blick für übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen schärfen und fehlgeleitetes Verhalten ihrer Teammitglieder erkennen.

## Wer sind die Opfer sexueller Übergriffe?

Treffen kann es alle: Die Ehrgeizigen ebenso wie die Genügsameren, die Starken wie die Schwächeren, die Lauten und die Stillen – es kann allen passieren. Die einen wollen viel erreichen und kennen kaum Grenzen, die anderen brauchen Beachtung und Betreuung.

Täter und Täterinnen bauen eine intensive Beziehung zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen auf. Die Betreuung, die sich auch die Trainierenden wünschen, wird immer intensiver. Irgendwann überschreiten sie die Grenze. Die Kontakte werden zu intensiv, die Berührungen zu viel, die Nähe zu gross. Wenn Grenzen für Kinder und Jugendliche unklar werden, sind viele nicht mehr imstande, sich zu wehren. Eigene Schuldzuweisungen, Schamgefühle, der Wunsch nach Anerkennung und die Angst nicht mehr berücksichtigt zu werden: Viele Barrieren hindern die Betroffenen, sich jemandem anzuvertrauen.

## Wer sind die Täterinnen und Täter?

Täter und Täterinnen sind kaum auf gewisse Eigenschaften festzulegen. Oft sind sie beliebt, im Verein gut integriert und engagierte Leitende, die viel Zeit und Fleiss in ihre Aufgabe stecken.

Oft dauert es oft Monate, manchmal auch Jahre, bis Übergriffe ans Tageslicht kommen. Selten handelt es sich dabei um Einzelfälle: Täter und Täterinnen kommen den Betroffenen nicht «aus Versehen» einmal zu nahe. Vielmehr handelt es sich in aller Regel um Wiederholungs- und -täterinnen, die planmässig vorgehen. Sie gewinnen Teammitglieder, Vereinsmitglieder und Eltern für sich und testen mit «kleineren» Grenzübergreifen die Reaktionen des Umfelds.

Nicht selten werden Kinder und Jugendliche von Tätern und Täterinnen verbal und emotional unter Druck gesetzt. Aussagen wie «du weisst, dass das unser Geheimnis ist» oder «du hast das ja auch gewollt» verunsichern die Opfer und lassen gar Schuldgefühle aufkommen. Die Hemmschwelle für Opfer, über die Vorfälle zu sprechen, wird so grösser. Oft gibt es eine eigentliche Mauer des Schweigens.

Doch auch Gleichaltrige können tötlich werden und ihre Kolleginnen oder Kollegen sexuell belästigen. Jedes Training bietet ihnen Gelegenheit, ihr Opfer erneut unter Druck zu setzen. Zudem findet die Belästigung häufig auch über soziale Medien statt.

## **Woran sind Übergriffe zu erkennen?**

Sexuelle Übergriffe verletzen die physische und psychische Integrität der Betroffenen. Sie sind häufig komplex und können verschiedenste Symptome und Reaktionen auslösen, die nur schwer eindeutig zu erkennen sind. Treten eines oder mehrere dieser Symptome auf, ist die Wahrscheinlichkeit eines sexuellen Übergriffs mit der Fachpersonen zu prüfen, siehe unten.

### **Soziale Auffälligkeiten**

- Isolation
- Anklammern
- Masslosigkeit
- Kein eigener Wille
- Suchtverhalten
- Weglaufen
- Sehr aggressives Verhalten
- Überangepasstes Verhalten

### **Psychische Symptome**

- Angst, Unruhe
- Schuld- und Schamgefühle
- Geringes Selbstbewusstsein
- Fantasiewelt als Schutz
- Plötzlicher/unerklärlicher Leistungsabfall
- Selbstzerstörerisches Verhalten (inkl. Selbstverstümmelung)
- Negatives Selbstbild

### **Physische Symptome**

- Hauterkrankungen
- Schlafstörungen
- Müdigkeit
- Alpträume
- Konzentrations- oder Leistungsschwäche
- Essstörungen
- Sprachstörungen
- Lähmungen
- Schmerzen im Bauchbereich

## **Information zum Wissensmanagement**

Folgende Stellen bieten Wissen und konkrete Hilfe im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen an:

- In vielen Verbandsrichtlinien sind Regeln und Massnahmen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen formuliert.
- Zu den Aufgaben der Ansprechperson siehe Seite 13.
- Jugendleiterberatung von Pro Juventute bietet Erstberatung, siehe Seite 18, und vermittelt bei Bedarf an kantonale bzw. regionale Fachstellen weiter.
- Professionelle Fachstellen, die im Netzwerk «Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich» zusammengeschlossen sind, bieten Schulungs-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema.



## Fallbeispiel

Ein erwachsenes Vereinsmitglied bemerkt in einem Gespräch mit dem Vereinspräsidenten eher nebenbei, dass der neue Leiter der Juniorenmannschaft im Streit aus seinem letzten Verein ausgetreten sei. Der dortige Präsident habe ihm letzthin erzählt, er sei froh, dass dieser Leiter den Verein verlassen habe; das sei eine schwierige Person gewesen. Zudem habe er Geschichten gehört, wonach er seinen Jugendlichen sehr nahe gekommen sei.

Der Vereinsvorstand ist zuständig für die Auswahl des geeigneten Personals. Er ist in der Pflicht, für den Verein die bestmöglichen Leitenden zu engagieren. Dazu gehört, mögliche Leitende genau zu prüfen und sie für die im Verein geltenden Regeln zu verpflichten. Gegen aussen kommunizierte Massnahmen machen die Haltung des Vereins öffentlich und deutlich.

## Was sind die Aufgaben der Vereinsleitung?

Die Vereinsleitung ...

- integriert die Ethik-Charta in die Statuten,
- integriert die sechs Leitlinien (Wissensmanagement, Personalmanagement, Risikomanagement, Meldemanagement, Krisenmanagement, Beteiligungsmanagement/Partizipation) als Ergänzung zum sechsten Prinzip der Ethik-Charta in den Anhang der Vereinsstatuten,
- definiert ein Interventionsteam, das bei einer notwendigen Intervention sofort einsatzfähig ist,
- bestimmt eine Ansprechperson, die Teil des Interventionsteams ist,
- entwickelt zusammen mit dem Interventionsteam ein Interventionskonzept,
- bestimmt Richtlinien und Verhaltensregeln zu Nähe und Distanz im Verein, veranlasst die deren Umsetzung und sanktioniert bei Regelverletzungen,
- kommuniziert die Richtlinien und Verhaltensregeln den Eltern,
- führt Gespräche mit neuen Leitenden und erläutert das Engagement des Vereins gegen sexuelle Übergriffe,
- fordert bei Neueinstellungen einen Sonderprivatauszug ein,
- gibt allen neuen Leitenden die Broschüre «Nähe – Distanz – Grenzen» ab (siehe «Literatur und Informationen»),
- lässt alles Personal die Ethik-Charta unterschreiben,
- achtet darauf, dass alle Vereinsmitglieder in die Prozesse im Verein eingebunden sind (siehe Beteiligungsmanagement).

## Informationen zum Personalmanagement

- Broschüre: «Nähe – Distanz – Grenzen», Swiss Olympic 2020
- Merkblatt: Sonderprivatauszug  
[www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/sexuelle-uebergriffe](http://www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/sexuelle-uebergriffe)



**«Mein Verein  
schaut hin.»**

## Fallbeispiel

Während den abendlichen Trainings auf dem Platz fiel eigentlich niemandem etwas auf. Natürlich drückte der Leiter den einen oder anderen Spieler bei den Gratulationen etwas gar fest an sich. Natürlich fanden sie es erstaunlich, wenn er beim Einseifen in der Dusche half – doch er war ja eigentlich ein guter Kumpel. Dann aber kam das Trainingslager über Pfingsten. Da führte der Leiter vor dem Einschlafen Zimmerkontrollen durch, setzte sich neben die Betten, griff gar in den Schlafsack der Jungen. Doch wer traut sich, sich zu wehren? Wer wagt es, den Leiter zu verpfeifen?

Risikosituationen in Trainings, Trainingslagern und bei Wettkämpfen gibt es immer. Denn Sport bedeutet Körperkontakt. Der Verein vermindert mit Transparenz und Austausch dazu, klar definierten Regeln für heikle Situationen und einem bewussten Wahrnehmen der Verantwortung das Risiko sexueller Übergriffe.

## So beugen wir vor

Wichtig für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ist, dass sämtliche Beteiligte ihre Verantwortung wahrnehmen.

Alle Vereinsmitglieder ...

- tragen zu einer offenen Dialogkultur bei,
- kennen und akzeptieren vereinsinterne Regeln zu Nähe und Distanz und die entsprechenden Sanktionen,
- wehren sich gegen Grenzverletzungen,
- wenden sich bei Fragen zu den Verhaltensregeln an die Ansprechperson.

Alle Leiterinnen und Leiter ...

- halten die vereinsinternen Verhaltensregeln zu Nähe und Distanz ein,
- achten auf das Einhalten der Regeln,
- sprechen Kolleginnen und Kollegen auf Regelverletzungen an,
- reagieren bei Regelverletzungen, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen (auch unter Jugendlichen),
- unterstützen Personen, die sich gegen Grenzverletzungen wehren,
- wenden sich bei Fragen an die Ansprechperson,
- bilden sich zum Thema «Prävention sexueller Übergriffe» weiter,
- pflegen Kontakt zu den Eltern.

Alle Sportlerinnen und Sportler ...

- werden bei der Definition von Verhaltensregeln einbezogen,
- kennen die Verhaltensregeln und tauschen sich darüber aus,
- wehren sich gegen Aufdringlichkeit und setzen Grenzen,
- wenden sich bei Fragen an die Ansprechperson.

## Welche Verhaltensregeln gelten im Verein?

Für die vereinsspezifischen Situationen sind wenige Regeln zu formulieren. Nur wenn klare Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz definiert sind, können Regelverletzungen erkannt, besprochen und sanktioniert werden. Nach Bedarf werden Regeln im Verlauf der Zeit angepasst, geändert oder durch andere Regeln ergänzt. Ein grundsätzliches Überprüfen der Regeln alle zwei Jahre hilft, die Regeln aktuell zu halten.

Beim Festlegen von spezifischen Regeln sind heikle Situationen besonders zu beachten und folgende Fragen zu klären:

- Wie viel und welcher Körperkontakt ist bei Hilfestellungen und Korrekturen zulässig?
- Wo ist die Anwesenheit der Leitenden untersagt (z. B. Garderobe, Dusche)?
- Welche Isolierung Einzelner von der Trainingsgruppe (Einzeltraining, Massagen, auf Reisen, bei Übernachtungen) ist erlaubt?
- Wie ist der Umgang von Leitenden mit den ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler in Trainingslagern? Welche Handlungen sind nicht zulässig?
- Wie werden eindeutige, transparente Handlungen im Verein generell gefördert?
- Wie können Leitende ihren Auftrag im Verein in Abgrenzung zum Privatleben erfüllen?

Konkret zu regeln sind z. B.:

- Klarheit im körperlichen Umgang definieren
- Körperkontakte nur in der «Öffentlichkeit» der Gruppe zulassen
- Zweiergruppen immer neu zusammenstellen
- keine Auswertungen unter der Dusche erlauben
- sexualisierte Kommentare in der Gruppe thematisieren
- private Einzelkontakte untersagen

Diese Regeln sind allen Beteiligten zu kommunizieren:

- Kindern und Jugendlichen
- Leitenden
- Vereinsfunktionären
- Eltern
- Hallenwartin, Hallenwart u. a.

## Informationen zum Risikomanagement

- Interdisziplinäre Module J+S  
[www.apps.baspo.admin.ch/ndbjs/kursprogramm](http://www.apps.baspo.admin.ch/ndbjs/kursprogramm)



***«Ich weiss,  
was zu tun ist.»***

A young girl with long blonde hair, wearing a white martial arts gi with a yellow and orange striped belt, stands in a dojo. The background is blurred, showing shelves with books or scrolls. A text box is overlaid on the right side of the image.

**«Du bist  
nicht schuld.»**

**Fallbeispiel**

Ein harmloser SMS-Kontakt zwischen zwei Jugendlichen (14 und 17 Jahre alt), die im selben Verein Sport treiben, entwickelt sich zunehmend erotisch. Nachdem vom Älteren erotische Bilder verschickt wurden, fühlt sich die Empfängerin der Bilder belästigt und teilt dies dem SMS-Kontakt mit. Trotzdem folgen weitere eindeutige Bilder. Die 14-Jährige wendet sich an die Mutter, und diese nimmt Kontakt mit der Ansprechperson auf.

Sexuelle Übergriffe sind nicht harmlos. Eine offene Gesprächskultur im Verein und der Einbezug der Kinder und Jugendlichen fördert die Prävention. Zentral ist, dass sich Vereinsverantwortliche und Leitende bei Meldungen ihre Verantwortung wahrnehmen und gegebenenfalls weitere Schritte einleiten. Das Melden von Übergriffen bedeutet nicht «Petzen» und «Anschwärzen», sondern ist ausdrücklich erwünscht.

**Welche Aufgaben hat die Ansprechperson?**

Die Ansprechperson vertritt die Haltung und Werte des Vereins, insbesondere gegenüber den (neuen) Leitenden. Mit ihrer Präsenz markiert sie, was dem Verein wichtig ist. Sie vertritt den Verein gegen innen und aussen mit der Haltung «Wir dulden weder sexuelle Belästigung noch sexuelle Übergriffe!».

Kindern und Jugendlichen gibt die Ansprechperson die Gewissheit «Es gibt jemanden, an den du dich wenden kannst, wenn Dinge geschehen, bei denen es dir nicht wohl ist».

Die Ansprechperson vermittelt bei Regelübertretungen und Grenzverletzungen und nimmt bei Fragen Kontakt mit der Jugendleiterberatung auf (siehe Krisenmanagement).

**Die Ansprechperson**

- setzt sich für eine konstruktive Dialogkultur ein, die Störungen anspricht und Lösungen aufzeigt.
- pflegt den Kontakt zu den Leitenden und nimmt mindestens ein Mal pro Jahr an einer Sitzung der Teammitglieder teil, besucht ein Mal pro Jahr jede Riege oder jedes Team,
- informiert Kinder und Jugendliche über Personen und Stellen, an die sich Jugendliche wenden können, Hilfen im Internet, Adressen von Beratungsstellen.
- vermittelt Eltern, dass der Verein ein Schutzkonzept hat,

**Die Ansprechperson informiert**

- im Vereinsorgan,
- an der Hauptversammlung,
- an Leitertreffen,
- an Elternabenden.

**Die Ansprechperson erstattet dem Vorstand Bericht**

- in einem Jahresrückblick,
- über ihre Aktivitäten,
- über notwendige Anpassungen der vereinsinternen Richtlinien und Regeln.

## Was unternehme ich als beobachtende Person?

Wenn Sie ein übergriffiges Verhalten beobachten, dann ist folgendes Vorgehen wichtig:

- Nehmen Sie Ihre Wahrnehmungen und Gefühle ernst.
- Suchen Sie das Gespräch mit dem betroffenen Kind, dem oder der betroffenen Jugendlichen.
- Halten Sie Aussagen, Beobachtungen, Bemerkungen fest und datieren Sie diese.
- Führen Sie kein Gespräch mit der verdächtigten Person.
- Nehmen Sie Kontakt mit der Ansprechperson auf.
- Informieren Sie sich bei der Jugendleiterberatung (siehe Seite 18).

## Was unternehme ich als Leiterin oder Leiter?

Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hinweise äussert oder sich Ihnen anvertraut, dann ist das folgende Vorgehen wichtig:

- Nehmen Sie die Andeutungen und Aussagen ernst.
- Halten Sie Aussagen, Beobachtungen, Bemerkungen fest und datieren Sie diese.
- Führen Sie kein Gespräch mit der beschuldigten Person.
- Informieren Sie das Kind oder Jugendlichen über das weitere Vorgehen.
- Lassen Sie sich nicht in ein Geheimnis einwickeln, sondern erklären Sie dem Kind oder Jugendlichen, dass es wichtig ist, Hilfe zu holen
- Nehmen Sie Kontakt mit der Ansprechperson im Verein auf.
- Informieren Sie sich bei der Jugendleiterberatung (Seite 18).

## Was kann ich als betroffener Jugendlicher tun?

Wenn es zu einem sexuellen Übergriff kommt, heisst es, kühlen Kopf bewahren:

- Schreibe deine Erfahrungen auf und datiere diese.
- Wende dich an eine Vertrauensperson (Freund, Eltern, Lehrperson, Ansprechperson usw.), und sprich mit ihr darüber.
- Versichere dich, dass du in alle weiteren Schritte, die unternommen werden, einbezogen wirst.

### Pro Juventute Beratung + Hilfe 147

[SMS an 147](#)  
[Telefon Nr. 147](#)  
[Chat auf 147.ch](#)  
[beratung@147.ch](mailto:beratung@147.ch)  
[www.147.ch](http://www.147.ch)

## Was können wir als Eltern tun?

- Pflegen Sie Kontakt mit dem Verein und mit den Leitenden.
- Nehmen Sie Ihr Kind ernst.
- Stehen Sie für die Grenzen Ihres Kindes ein.
- Fördern Sie das Selbstwertgefühl Ihres Kindes.
- Stärken Sie Ihr Kind darin, Grenzen zu setzen.

## Informationen zum Meldemanagement

- Interventionsschema, Swiss Olympic  
[www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/sexuelle-uebergriffe](http://www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/sexuelle-uebergriffe)





**«Rede darüber.»**



**«Übergriffe sind  
strafbar.»**

**Fallbeispiel**

Kurt ist seit mehr als 15 Jahren Leiter im Verein. Er ist im Vorstand als technischer Leiter tätig. Er ist bekannt als strenger und ehrgeiziger Leiter und kann mit seinen Teams sportlich beachtliche Erfolge vorweisen. Die jugendlichen Sportler gehen gerne in sein Training und schaffen teilweise auch den Absprung zu einem Partnerverein, der ein Leistungssportorientiertes Team führt.

Nach einem Trainingswochenende meldet sich die Mutter eines Jugendlichen bei der Präsidentin. Sie berichtet, dass ihr Sohn das Training nicht mehr besuchen und mit dem Sport aufhören wolle. Nach langen Gesprächen habe er sich dahingehend geäußert, dass der Leiter ihn während des Lagers im Zimmer der Leitenden an den Geschlechtsteilen berührt habe. Zudem habe er ihrem Sohn gedroht, ihn nicht für den Sprung zum Partnerverein zu empfehlen, wenn er jemandem etwas sage.

Sexuelle Übergriffe sind Führungsaufgabe. Besteht ein Fall eines sexuellen Übergriffs, sind der Vereinspräsident oder die Vereinspräsidentin und die Ansprechperson gefordert.

## Die Aufgabe des Vereinspräsidenten und der Vereinspräsidentin

- Nehmen Sie die Andeutungen oder Vorwürfe der Aktiven, Eltern oder von Dritten ernst.
- Halten Sie Aussagen, Beobachtungen und Bemerkungen fest und datieren Sie diese.
- Führen Sie kein Gespräch mit der verdächtigten Person.
- Ziehen Sie die Ansprechperson und das Interventionsteam bei.
- Informieren Sie sich bei der Jugendleiterberatung (Seite 18)

## Die Aufgaben des Interventionsteams im Verein

Das Interventionsteam besteht z. B. aus einer Ansprechperson (Ansprechperson), dem Präsident oder der Präsidentin und einem Vorstandsmitglied. Es legt in einem Interventionskonzept im Voraus fest, wer in welcher Situation wie reagiert. Im Interventionskonzept ist ein Ablauf definiert, der überprüft werden kann. Dieser Ablauf wird den Vereinsmitgliedern als Teil der Prävention kommuniziert.

## Die Aufgaben der Ansprechperson in der Krisensituation

In einer Krisensituation ist die Ansprechperson nicht für die Problemlösung zuständig, sondern sie stellt Weichen, berät und begleitet.

Die Ansprechperson ist vorbereitet, wenn trotz den getroffenen Präventionsmassnahmen ein Übergriff geschieht. Sie hat verschiedene Kontaktpersonen – auf Verbandsebene, auf Vereinstebene und im eigenen Umfeld:

- In jedem Verband hat eine Person die Funktion als Ethikverantwortlicher oder Ethikverantwortliche inne.
- Die Fachpersonen der Jugendberaterstelle helfen, kritische Situationen zu reflektieren. Diese hilft mit, überstürztes Handeln zu vermeiden und trotzdem die richtigen Schritte rasch in die Wege zu leiten.

### **So geht die Ansprechperson vor**

- Sie notiert sich Aussagen, Beobachtungen, Bemerkungen der Betroffenen und datiert sie.
- Sie beruft das Interventionsteam ein.
- Sie handelt gemäss dem Interventionsschema.
- Sie organisiert fachliche Hilfe bei der Jugendleiterberatung (Seite 18).
- Sie ist nicht verantwortlich für die Lösung des Falles, insbesondere spricht sie nicht mit der verdächtigten Person.
- Sie informiert die verantwortliche Person im Verband.
- Sie entscheidet gemeinsam mit dem Interventionsteam, ob eine Anzeige eingereicht wird.  
Es ist von Vorteil, wenn die Betroffenen selbst (oder deren gesetzliche Vertreter) Anzeige erstatten.

**Wichtig:** Kinder und Jugendliche bei sexuellen Übergriffen nicht aus- oder befragen! Dies ist allein die Aufgabe der Polizei. Vorbefragte Kinder und Jugendliche gelten oft als suggestiv beeinflusst. Ihre Aussagen können danach nicht mehr verwertet werden, auch wenn sie der Wahrheit entsprechen.

## **Beratung und Hilfe**

### **Beratung für Jugendleitende sowie Funktionärinnen und Funktionäre von Verbänden/ Vereinen**

Diese Stellen bieten vertrauliche Erstgespräche an. Dabei wird niemand zu weiteren Handlungen oder weiterem Vorgehen verpflichtet.

Telefon 058 618 80 80 (alle Sprachen)

Finden Sie die richtige Beratungsstelle und wenden Sie sich an Pro Juventute:

[www.147.ch](http://www.147.ch) > Adressen + Links

Vertraulich, professionell und rund um die Uhr an 365 Tagen

### **Hilfe für Betroffene (vertraulich und kostenlos)**

#### **Pro Juventute Beratung + Hilfe 147**

[SMS an 147](#)

[Telefon Nr. 147](#)

[Chat auf 147.ch](#)

[beratung@147.ch](mailto:beratung@147.ch)

[www.147.ch](http://www.147.ch)

## **Informationen zum Krisenmanagement**

Broschüre: «Orientierungshilfe bei rechtlichen Fragen», Swiss Olympic 2020



**«Übergriffe haben  
in meinem Verein  
keine Chance.»**



**«Ich sage Nein.»**

## Fallbeispiel

Reto ist 14 Jahre alt. Er trainiert zweimal pro Woche mit seinem Team. Beim Freitagstraining fällt ihm in der Garderobe seit einiger Zeit auf, dass die Jugendlichen der nachfolgenden Trainingseinheit (17-/18-Jährige) jeweils Fotos auf ihren Handys austauschen. Vor zwei Wochen hat er unfreiwillig Fotos gesehen. Er konnte Mädchen seines Vereins in der Garderobe beim Umziehen erkennen. Teilweise waren sie nackt.

Er erinnert sich, dass er an der letzten Hauptversammlung dafür gestimmt hat, dass es eine Ansprechperson im Verein geben soll und diese mittlerweile auf der Website des Vereins vorgestellt wurde. Er besucht die Website, notiert sich die entsprechende Telefonnummer und ruft an, um die Situation zu besprechen.

Wenn Kinder und Jugendliche im Verein ein Mitspracherecht haben, dann sprechen sie auch eher über Übergriffe. Daher ist es wichtig, sie in ihren Lebenskompetenzen zu stärken, z. B. Selbstwahrnehmung, Beziehungsfähigkeit, Umgang mit Stress.

## Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Verein

Kinder und Jugendliche im Verein sind nicht Befehlsempfänger, die nur ausführen, was Erwachsene ihnen auftragen. Sie wollen gehört und gesehen werden. Spüren sie, dass ihre Meinung zählt und ihre Rückmeldungen etwas gelten, öffnen sie sich auch eher und gehorchen nicht einfach blind. Kinder und Jugendliche, die allem diskussionslos Folge leisten, sind eher Übergriffen ausgesetzt. Gerade im Spitzensport sind ehrgeizige Sportlerinnen und Sportler besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Sie wollen ihre Ziele erreichen und werden daher auch von Tätern und Täterinnen eher ausgenutzt. Information und Anhörung reichen allerdings nicht aus. Erst wenn Kinder und Jugendliche mitbestimmen dürfen und teilweise Entscheidungskompetenz haben, findet echte Beteiligung (Partizipation) statt. Nicht nur im Breitensport, auch im Spitzensport ist es wichtig, Kinder und Jugendliche einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche können vielfältig ins Vereinsleben einbezogen werden, z. B.:

- Jugendvertretung im Vorstand installieren,
- Stimmrecht (z. B. ab 14 Jahren) gewähren,
- bei Anlässen wie Lagern oder Festen Verantwortung übernehmen lassen,
- an wichtigen Diskussionen und Entscheidungen des Vereins (z. B. über Verhaltensregeln) mitentscheiden lassen,
- anstelle der Leitenden selbst eine Trainingseinheit vorbereiten und durchführen,
- in einer Spielsequenz die Schiedsrichterrolle übernehmen lassen,
- bei Newslettern, Vereinszeitschriften oder Internetauftritten einbeziehen.

# Sechs Leitlinien zur Verankerung der Prävention von sexuellen Übergriffen im Verein

Die Ethik-Charta, in den Statuten verankert, signalisiert nicht nur die klare Haltung des Vereins, sondern sie ist auch eine Grundlage, auf die sich Reglemente, Vereinbarungen usw. abstützen können.

## 1 Wissensmanagement

**Grundsatz:** «Führungs- und Bezugspersonen setzen sich für den Schutz aller Beteiligten ein und gestalten die Organisation als möglichst sicheren Ort. Dafür eignen sie sich Wissen und Handlungskompetenzen zur Prävention sexueller Ausbeutung an.»

**Kernaussage:** «Sensibilisierung schärft den Blick für die verschiedenen Gesichter, Facetten und subtilen Dynamiken sexueller Ausbeutung. Prävention heisst immer: hinschauen und handeln, denn hinschauen und sensibilisieren allein schützt noch kein Kind.»

**Arbeitsprinzip:** «Wir sensibilisieren und stärken im Verein die Handlungskompetenzen der Akteurinnen und Akteurin in ihren verschiedenen Rollen zur Prävention sexueller Ausbeutung. Wir beziehen dabei das Know-how und die Bedürfnisse des Vereins ein und orientieren uns zugleich am Bedarf einer wirksamen Prävention.»

## 2 Personalmanagement

**Grundsatz:** «Prävention sexueller Ausbeutung ist immer Führungsaufgabe und Teil der Qualitätssicherung in einer Organisation. Klare Haltungen und konkrete Massnahmen dienen dabei als Schwellen für die Verwischung von Grenzen (Erschwerung des Groomings).»

**Kernaussage:** «Es können frühzeitig Schwellen für Taten eingebaut werden – nicht jedoch Tatpersonen vorzeitig identifiziert werden. Sexuelle Ausbeutung kann durch Führungspersonen nicht vorzeitig erkannt, sondern nur erschwert werden.»

**Arbeitsprinzip:** «Wir lassen uns von Fachstellen beraten, um bereits bei der Personalauswahl Schwellen einzubauen und auf die vereinseigenen Schutz- und Präventionsmassnahmen ausdrücklich hinzuweisen.»

## 3 Risikomanagement

**Grundsatz:** «Sexuelle Ausbeutung wird wirksam erschwert durch Transparenz, Dialog und Qualitätsstandards / Regeln / Richtlinien zu konkreten Risikosituationen im Alltag.»

**Kernaussage:** «Risikosituationen lassen sich transparent gestalten und besprechen, jedoch nicht immer vermeiden. Null Risiko ist nicht möglich.»

**Arbeitsprinzip:** «Wir lassen uns im Verein durch Fachstellen beraten, um passgenaue Massnahmen und Instrumente zur transparenten Gestaltung eigener Risikosituationen zu erarbeiten und diese im Verein zu verankern.»



---

## 4 Meldemanagement

**Grundsatz:** «Die Aufdeckung sexueller Ausbeutung wird erleichtert durch eine dialogorientierte und beschwerdefreundliche Kultur, niederschwellige und kommunizierte interne Meldestrukturen bzw. Ansprechstellen mit geklärtem Auftrag.»

**Kernaussage:** «Im Alltag präsenste Ansprechstellen senken Schwellen für Beschwerden und Meldungen – die Führung bleibt jedoch für deren Bearbeitung verantwortlich.»

**Arbeitsprinzip:** «Wir lassen uns im Verein von Ansprechstellen beraten, um unser Beschwerdemanagement sorgfältig aufzubauen und zu verankern. Wir lassen uns bei dieser wichtigen Aufgabe an der delikaten Schnittstelle von Prävention sexueller Ausbeutung und Intervention begleiten.»

---

## 5 Krisenmanagement

**Grundsatz:** «Der Umgang mit begründetem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung wird professionell gestaltet durch klare Fallführung und Vernetzung mit externen professionellen Fachstellen (Opferberatungsstellen, Polizei, usw.)»

**Kernaussage:** «Intervention bei begründetem Verdacht ist Leitungsaufgabe – keine Teamsache – und bedingt den unbefangenen Blick von aussen (Opferberatungsstellen, Polizei, usw.)»

**Arbeitsprinzip:** «Unser Verein lässt sich für die Erarbeitung und Verankerung der Interventions- und Krisenkonzepte schulen und sichert damit proaktiv die professionelle Vorbereitung und Fallführung im Ernstfall. Damit kennt unser Verein das Vorgehen bei (begründetem) Verdacht auf Straftaten, und weiss, welche Fachstellen der Intervention (Kinderschutzgruppen, Opferberatungsstellen, Kriseninterventionsstellen) zu kontaktieren sind.»

---

## 6 Beteiligungsmanagement / Partizipation

**Grundsatz:** «Machtmissbrauch und Manipulation werden erschwert durch Partizipation der Kinder und Jugendlichen – Betreuungspersonen sind jedoch immer in der Machtposition und damit für deren Schutz verantwortlich.»

**Kernaussage:** «Kein Kind kann sich alleine schützen – werden Kinder im Alltag jedoch ermächtigt und beteiligt, werden sie sich bei Machtmissbrauch leichter beschweren.»

**Arbeitsprinzip:** «Wir lassen uns beim Einbezug der Schutzbefohlenen in allen obigen Bausteinen der Schutzkonzepte durch Fachstellen beraten. Wir informieren uns als Verein bezüglich Fragen der Stärkung von Abwehrstrategien von Kindern und Jugendlichen. Als Verein sind wir sensibilisiert für die Differenzierung von sexuellem Experimentieren, von Übergriffen sowie von Straftaten unter Kindern und Jugendlichen.»

# Beratung

## Hilfe für Betroffene (vertraulich und kostenlos)

### Pro Juventute Beratung + Hilfe 147

SMS an 147  
Telefon Nr. 147  
Chat auf [147.ch](https://www.147.ch)  
[beratung@147.ch](mailto:beratung@147.ch)  
[www.147.ch](http://www.147.ch)

Zusätzlich zum Beratungstelefon 147 für Kinder und Jugendliche, bietet Pro Juventute für Leitende sowie Funktionäre und Funktionärinnen in Freizeitorganisationen eine telefonische Erstberatung an.

## Beratung für Jugendleitende sowie Funktionärinnen und Funktionäre von Verbänden/ Vereinen

Telefon 058 618 80 80 (alle Sprachen)

Im Gespräch suchen die BeraterInnen gemeinsam nach individuellen Möglichkeiten und Lösungen. Falls nötig, helfen sie, eine passende Fachstelle in der Nähe zu finden.

Vertraulich, professionell und rund um die Uhr  
an 365 Tagen



## Datenbank für Fachstellen

Finden Sie die eine Fachstelle in Ihrer Nähe.  
[www.147.ch](http://www.147.ch) > Adressen + Links



## **Impressum**

Herausgeber:	Swiss Olympic, Ittigen b. Bern
Autoren:	Swiss Olympic
Gestaltung:	Wiggenhauser & Woodtli, Benken ZH
Fotos:	Rolf Siegenthaler, Bern
Druck:	printgraphic AG, Bern
	Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier klimaneutral
1. Auflage:	2020
Sprachen:	D, F, I

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

Tel. +41 31 359 71 21  
spiritofsport@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Main National Partners



Premium Partners

